GENDER OPEN REPOSITORIUM

Familienpolitik und Geschlechterkultur : Frankreich zwischen Emanzipation und Traditionalisierung

Beckmann, Sabine; Ehnis, Patrick

2009

https://doi.org/10.25595/1689

Veröffentlichungsversion / published version
Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Beckmann, Sabine; Ehnis, Patrick: *Familienpolitik und Geschlechterkultur : Frankreich zwischen Emanzipation und Traditionalisierung*, in: Gender : Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft, Jg. 1 (2009) Nr: 1, 28–45. DOI: https://doi.org/10.25595/1689.

Diese Publikation wird zur Verfügung gestellt in Kooperation mit dem Verlag Barbara Budrich.

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY 4.0 Lizenz (Namensnennung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu dieser Lizenz finden Sie hier:

https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de

Terms of use:

This document is made available under a CC BY 4.0 License (Attribution). For more information see:

https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.en

GenderOpen – Repositorium für die Geschlechterforschung: www.genderopen.de

FREIE UNIVERSITÄT BERLIN

HUMBOLDT-UNIVERSITÄT ZU BERLIN

Sabine Beckmann, Patrick Ehnis

Familienpolitik und Geschlechterkultur – Frankreich zwischen Emanzipation und Traditionalisierung

Zusammenfassung

Im Zusammenhang mit einer fördernden Familien- und Sozialpolitik haben sich die Erwerbsbeteiligung von Frauen in Frankreich und damit das Geschlechterverhältnis maßgeblich verändert. Inwieweit sich im Kontext familienpolitischer Rahmenbedingungen und geschlechterkultureller Faktoren auch Veränderungen der geschlechtlichen Verteilung von Haus- und Familienarbeit und der Rolle von Männern ergeben haben, ist Ausgangsfrage des vorliegenden Beitrags. Sie soll behandelt werden, indem die Entwicklung der Familienpolitik mit einem besonderen Fokus auf Männlichkeit nachvollzogen wird, Daten zur familialen Arbeitsteilung betrachtet und geschlechterkulturelle Veränderungen im Hinblick auf das Männlichkeitsbild einbezogen werden. Die Analyse des Geschlechterregimes in Frankreich zeigt, dass sich auf der einen Seite soziale Dimensionen mit Genderdimensionen von Familienpolitik koppeln und insbesondere zu einer Arbeitsmarktverdrängung von sozial schlechter gestellten Frauen führen können, dass es auf der anderen Seite aber gerade auch das traditionellen Männlichkeitsbild ist, das das Geschlechterregime in Frankreich und die geschlechtliche Arbeitsteilung prägt.

Schlüsselwörter
Frankreich, Familienpolitik, geschlechtliche Arbeitsteilung, Männer, Geschlechterkultur, Wohlfahrtsstaatsforschung

Summary

French Gender Relations – Family Policy in France between Emancipation and Traditionalization

In France, women's labour market participation has increased and the gender relations have altered, supported by family and social policy. This paper focuses on modifications of the gendered division of unpaid work and of men's attitudes and values within the context of policy frameworks and gender cultural dimensions. Firstly, the development of family policy in France will be highlighted, with a focus on masculinity. Secondly, we analyse the gender regime of France by incorporating gender cultural dimensions of masculinity and by using data on the division of domestic work. Our results show on the one hand that social and gender dimensions of French family policy encourage socially disadvantaged women to withdraw from the labour market, and on the other hand the impact of traditional masculinity on the gender regime in France and on the gendered division of work.

Keywords
France, family policy, gendered division of work, men, gender culture, welfare state research

1 Einführung

In Frankreich war es vor allem der Ausbau staatlich organisierter und geförderter Kinderbetreuung, der in den 1980er-Jahren Frauen zunehmend ermöglichte, Mutterschaft und Erwerbstätigkeit miteinander zu vereinbaren. Seitdem hat sich in Frankreich manches im Geschlechterverhältnis verändert: Die Erwerbstätigkeit von Frauen und Müttern

mit kleinen Kindern ist zur Selbstverständlichkeit geworden, eine langjährige Erwerbsunterbrechung der Frau nach der Geburt des Kindes ist für die Mehrzahl der Familien nicht mehr notwendig, die Hegemonie des Modells des männlichen Familienernährers ist vom Modell der dual breadwinner abgelöst worden und entsprechend hat sich die Autonomie von Frauen erhöht (vgl. Fagnani 2000). Das Beispiel Frankreich zeigt in diesem Kontext, inwieweit sozialstaatliche Rahmenbedingungen zu einem Wandel der geschlechtlichen Arbeitsteilung in der Erwerbssphäre beitragen können.

Aus gendersensibler Perspektive ist die Angleichung von Erwerbsquoten zwischen Männern und Frauen eine unzureichende Messlatte für mehr Geschlechtergerechtigkeit (vgl. Beckmann 2007). Es muss vielmehr nach der Qualität von Arbeits- *und* Lebensbedingungen für Männer und Frauen gefragt werden. Dies schließt eine Beschäftigung mit den vielfältigen politischen und sozialen Dimensionen von Arbeit und Geschlecht sowie eine Auseinandersetzung mit den politischen Handlungsoptionen für die Herstellung von Geschlechterdemokratie ein (vgl. Janczyk 2005). Die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung nach der Geburt eines Kindes stellt dabei nach wie vor eine zentrale Kategorie für die Herstellung von Geschlechterungleichheit in den Lebens- und Berufsbiografien von Männern und Frauen dar. Im Rahmen einer gendersensiblen Bewertung familienpolitischer Maßnahmen geht es daher nicht zuletzt um die Frage, ob eine zunehmend egalitäre Verteilung von Haus- und Familienarbeit zwischen Frauen und Männern beobachtbar ist. Dabei wird davon ausgegangen, dass nicht nur das Erwerbsverhalten, sondern auch das Careverhalten von Menschen in Bezug zu sozialstaatlichen Regulierungen steht (vgl. Beckmann 2007).

Anhand der Entwicklung von öffentlicher Kinderbetreuung und der Regelungen zur bezahlten Erziehungsfreistellung werden in diesem Artikel zunächst die familienpolitischen Rahmenbedingungen dargestellt, in deren Kontext die Steigerung der Erwerbsquoten von Frauen in Frankreich beobachtet werden konnte (Abschnitt 2).

In Abschnitt 3 wird anschließend aufgezeigt, inwieweit sich in Frankreich mit der zunehmenden Erwerbstätigkeit von Frauen ein Wandel im Privaten wie auch ein Wandel von Männlichkeit vollzogen. Konkret: Wie ist es um die geschlechtliche Verteilung von Haus- und Familienarbeit im Staate Frankreich bestellt und inwieweit haben sich Männer von ihrer Rolle als männlicher Familienernährer verabschiedet und partizipieren nun an der Versorgung und Betreuung von Kindern und anderen pflegebedürftigen Familienangehörigen? Zur Beantwortung der Fragen werden Zahlen aus Zeitbudgetstudien dargelegt, die die Partizipation von Männern an der Haus- und Familienarbeit zeigen. Untersuchungen zum geschlechterkulturellen Wandel von Männlichkeit, zu Normen, Werten und Leitbildern in der französischen Gesellschaft geben zudem Aufschluss darüber, inwieweit sich Männer an einem neuen Rollenbild orientieren oder ob sich eine Persistenz von traditioneller Männlichkeit feststellen lässt.

Legt man einen solchen „doppelten" Fokus auf die Betrachtung der geschlechtlichen Arbeitsteilung, ergeben sich detaillierte Erkenntnisse über die Wirkung der französischen Familienpolitik auf die Erziehungsarrangements von Männern und Frauen wie auch über die Bedeutung geschlechterkultureller Faktoren. So zeigen die Einbeziehung von Careaspekten und der Fokus auf die Rolle von Vätern, ob und inwieweit die staatliche Geschlechterpolitik eine Umgestaltung der geschlechtlichen Arbeitsteilung und die Partizipation von Männern an Fürsorgetätigkeiten systematisch in den Blick genommen

hat. Des Weiteren zeigt die Untersuchung die ambivalente Wirkungsweise der französischen Familienpolitik, deren sozialpolitische Maßnahmen in einer Verschränkung der Genderdimensionen von Erwerbstätigkeit und Fürsorgetätigkeiten mit sozialen Konstellationen münden. Auch können Traditionalisierungstendenzen und Emanzipationspotenziale einer auf die Erwerbssphäre fokussierten Vereinbarkeitspolitik aufgezeigt werden. Als Fazit (Abschnitt 4) werden aufgrund dieser Befunde geschlechterpolitische Schlussfolgerungen präsentiert, die nicht nur für Frankreich, sondern auch für Deutschland wichtige Hinweise für eine Weiterentwicklung des Vereinbarkeitsregimes bieten.

2 Familienpolitische Rahmenbedingungen und Frauenerwerbstätigkeit seit 1980

Viele Jahre zeichnete sich Frankreich durch eine in erster Linie natalistische Familienpolitik aus, deren Ziel einer expliziten Geburtenförderung mit staatlicher Neutralität gegenüber der Familienform einherging. Diese beiden politischen Leitlinien bestimmten daher auch den Richtungswechsel der Familienpolitik im Laufe der 1970er Jahre, als sich eine zunehmende Erwerbstätigkeit der Frauen abzeichnete. Der Ausbau der öffentlichen Kinderbetreuung und die Einführung des bezahlten Erziehungsurlaubes ab dem dritten Kind – eine Regelung, die im Zusammenhang mit der besonderen Unterstützung kinderreicher Familien stand – sollten Müttern erlauben, zwischen Erwerbstätigkeit oder Erwerbsunterbrechung zu wählen. Beide Regelungen sollten die Stabilität der Geburtenrate und der Familienstrukturen unter den veränderten gesellschaftlichen Bedingungen stützen. Denn die Zunahme der Frauenerwerbstätigkeit ging zunächst mit einem Rückgang der Geburtenrate einher, so dass sich die Politik im Zugzwang fühlte, Frauen eine Vereinbarkeit von Mutterschaft und Erwerbstätigkeit zu ermöglichen.

2.1 Kinderbetreuungspolitik

Öffentliche Kinderbetreuung hat in Frankreich eine lange Tradition, denn Ganztagsschule und *école maternelle* (Vorschule) bieten seit vielen Jahrzehnten eine umfassende Versorgung und Bildung für Kinder ab dem Alter von drei Jahren. Mit der Zunahme der Frauenerwerbstätigkeit baute der französische Staat daher vor allem die Betreuung der unter dreijährigen Kinder aus sowie die Versorgung rund um die Schul- und während der Ferienzeit. Besonders bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang die Anpassungsleistung des französischen Staates an die gesellschaftlichen Veränderungen, die durch die zunehmende Erwerbstätigkeit der Frauen hervorgerufen wurden. Diese war die wesentliche Antriebsfeder für die Veränderungen der Familienpolitik. Durch die staatliche Neutralität gegenüber der Familienform – also ob Alleinernährer- oder Doppelverdienermodell – wurden die Veränderungen der Familienpolitik begünstigt.

Heutzutage steht Eltern ein Betreuungsangebot zur Verfügung, das insbesondere im städtischen Raum die Versorgung von Kindern für bis zu zwölf Stunden am Tag bietet. Mit Eintritt der Dreijährigen in die *école maternelle* ist die Betreuung zudem kostenlos.

Die *écoles maternelles* sind die in Frankreich wichtigste Betreuungsform, jedes Kind hat vom dritten Geburtstag an das Recht auf einen Platz in der nachbarschaftlichen *école*

maternelle. Da diese dem Schulsystem zugeordnet sind, sind viele der *écoles maternelles* an eine Grundschule angegliedert und orientieren ihre Öffnungszeiten an den regulären Unterrichtszeiten. Das pädagogische Konzept der *école maternelle* beinhaltet auch den Erwerb von Fähigkeiten wie Lesen, Schreiben, Rechnen in durchaus spielerischer Form, aber an einem festen nationalen Curriculum orientiert. Eventuell vorhandene Defizite einzelner Kinder aufgrund des familiären Hintergrundes sollen somit ausgeglichen werden, um gleiche Bildungschancen zu gewährleisten. Der Besuch der *école maternelle* ist jedoch nicht verpflichtend. Der neben der *école maternelle* existierende *jardin d'enfant*, dem klassischen deutschen Kindergarten entsprechend, verliert mehr und mehr an Bedeutung. 2001 bestanden noch etwa 10 000 Plätze in Frankreich (OECD 2004: 21).

Daneben existieren Betreuungsformen für Kinder außerhalb der regulären Öffnungszeiten von *écoles maternelles* und Schulen, die während der Ferien oder am schulfreien Mittwoch die Betreuung garantieren sollen, wie etwa die *haltes-garderies*[1] oder die *etablissements multi-accueil*.[2]

Für Kinder unter drei Jahren wurden seit den 1980er Jahren der Ausbau von Kinderkrippen und die Beschäftigung von staatlich anerkannten Tagesmüttern, den *assistantes maternelles agréées*, gefördert. Im Gegensatz zur *école maternelle* ist die Betreuung der unter Dreijährigen nicht kostenlos, jedoch erhalten Eltern einen finanziellen Zuschuss für die Beschäftigung einer registrierten Tagesmutter. Diese Regelung wurde 1991 eingeführt und galt bis 2004. Der staatliche Zuschuss beinhaltete die vollständige Übernahme der Sozialkosten der Tagesmutter sowie einen Anteil an ihrem Lohn (Letablier 2004: 197). Zusätzlich bekamen die Eltern einen steuerlichen Nachlass. Seit 2004 werden die Betreuungsbeihilfen durch die Leistung *complément de libre choix du mode de garde* geregelt, die einen Zuschuss zur Betreuung des Kindes durch eine Tagesmutter oder Hausangestellte, die Übernahme der Sozialversicherungsbeiträge für die Tagesmutter (zu 100 Prozent) oder für die Hausangestellte (zu 50 Prozent) sowie eine steuerliche Vergünstigung beinhaltet. Ein Minimum von 15 Prozent des Gehaltes der Tagesmutter müssen die Eltern selbst bezahlen; darüber hinaus ist der Zuschuss für das Gehalt der Tagesmutter umso höher, je geringer das Erwerbseinkommen des Haushaltes ist. Die Erwerbseinkommensgrenzen hängen wiederum von der Anzahl der Kinder ab, so dass Familien mit mehreren Kindern höhere Einkommensgrenzen zur Verfügung stehen und somit begünstigt werden.[3]

Diese umfassenden staatlichen Angebote zur Kinderbetreuung stehen im Zusammenhang mit der Verantwortung, die der Staat für die Betreuung und Erziehung von Kindern übernimmt. Familie wird in Frankreich

> „nicht als Privatangelegenheit, sondern als eine durch und durch öffentliche Angelegenheit (‚une affaire d'Etat') betrachtet, die intensive staatliche Interventionen rechtfertigt. Es ist der Staat und nicht die Familie, der die Normen setzt und den Familienalltag durch die Ganztagsbetreuung in den ‚écoles maternelles' und in den Schulen strukturiert." (Veil 2007: 29)

Durch wohlfahrtsstaatliche Rahmenbedingungen in Form von öffentlicher Kinderbetreuung und durch kulturelle Gegebenheiten, die die Erziehung und Betreuung von Kindern

1 Einrichtungen zu Kurzzeitbetreuung
2 Einrichtungen mit mehreren Betreuungsformen unter einem Dach
3 Genaueres hierzu siehe www.caf.fr/cataloguepaje/GardPajeEmploi.htm. Download 15.1.2009.

nicht ausschließlich den Müttern zuwies, erhöhte sich die Erwerbstätigkeit von Frauen seit den 1980er Jahren konstant und das Leitbild der Vollzeit erwerbstätigen Mutter etablierte sich in der französischen Gesellschaft (Fagnani/Letablier 2005: 146). So stieg die Erwerbstätigenquote von Frauen an und lag 2007 bei 60 Prozent. Besonders die Erwerbstätigenquote der Mütter war hoch, sie lag 2003 bei Müttern mit Kindern unter zwölf Jahren bei etwa 65 Prozent.[4] Frauen, deren jüngstes Kind im Alter von null bis zwei Jahren war, waren zu etwa 55 Prozent erwerbstätig, betrug das Alter des jüngsten Kindes drei bis fünf Jahre, so lag die Quote schon bei fast 70 Prozent, und stieg mit der Zunahme des Alters des jüngsten Kindes auf sechs bis elf Jahre auf fast 80 Prozent (Eurostat 2005: 3). Mütter mit nur einem Kind sind besonders häufig erwerbstätig, hier liegt die Erwerbstätigenquote bei Kindern unter zwölf Jahren bei etwa 73 Prozent (Eurostat 2005: 3).

Ein etwas differenzierteres Bild der Verteilung der Erwerbsarbeit bei Paaren mit Kindern zeigt die folgende Tabelle 1. Zu sehen sind die verschiedenen Formen von Arbeitsteilung bei Familien mit Kindern im Alter unter zwölf Jahren (Eurostat 2005: 6).

Tabelle 1: Arbeitszeitmodelle bei Paaren in Frankreich mit Kindern unter zwölf Jahren

Mann Vollzeit/Frau Vollzeit	48 Prozent
Mann Vollzeit/Frau Teilzeit	18 Prozent
Mann Vollzeit / Frau nicht erwerbstätig	30 Prozent

Quelle: Eurostat 2005

Die Daten zeigen, dass das *dual breadwinner*-Modell am häufigsten praktiziert wird und sehr oft beide Elternteile Vollzeit erwerbstätig sind. Dieses Modell hat sogar in den letzten Jahren noch zugenommen. Das Modell des Haupternährers mit Zuverdienerin spielt für Frankreichs Eltern eine nur marginale Rolle. Jedoch ist der Anteil von Familien mit männlichem Alleinernährer auch in Frankreich vergleichsweise hoch, fast so hoch wie in Deutschland (36 Prozent, Eurostat 2005: 6) und deutlich höher als in Schweden. Es sind sehr komplexe Faktoren, die dazu beitragen, dass auch in Frankreich bei Paaren mit Kindern das Alleinernährermodell vergleichsweise häufig vorkommt, zumal sich eine Erwerbstätigkeit von Müttern, gerade auch in Vollzeit, als kulturelles Leitbild etabliert hat (vgl. Fagnani 2000). Das geringe Einkommen vieler Familien, prekäre Beschäftigungsverhältnisse und hohe Kosten der Kleinkindbetreuung[5] kommen zusammen, die häufig – und gerade in Zusammenhang mit der Geschlechtersegregation des Arbeitsmarktes in Frankreich und den damit verbundenen Lohnunterschieden zwischen Frauen und Männern – zu einer Erwerbsunterbrechung

4 Der Grund dafür, dass die allgemeine Frauenerwerbstätigenquote in Frankreich niedriger als die Erwerbstätigenquote der Mütter ist, sind die Unterschiede des Samples. So werden bei der allgemeinen Frauenerwerbstätigenquote alle Frauen im Alter von 15 bis 64 berücksichtigt, während bei der Erwerbstätigenquote der Mütter Frauen im Alter zwischen 20 und 49 zugrunde liegen – also im Haupterwerbstätigenalter.

5 Die Gebühren der Kleinkindbetreuung in den crêches familiales/collectives wird anhand eines prozentualen Anteils am jährlichen Nettoeinkommen der Familie errechnet, bei einem durchschnittlichen Monatseinkommen der Familie von 2500 € liegen die monatlichen Gebühren für eine Betreuung von 150 Stunden im Monat bei ca. 185-190 €.

der Frauen führen. Hiermit wird auch die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung in der Familie forciert.

2.2 Geschlechterpolitische und soziale Dimensionen der bezahlten Erziehungsfreistellung

Bedenklich ist in diesem Zusammenhang auch die Tatsache, dass das Familienmodell des Alleinernährers häufig einhergeht mit einer prekären sozialen Lage der Familien. Ein Faktor, der zur Zementierung des Alleinernährermodells beigetragen hatte, war die Ausweitung der bezahlten Erziehungsfreistellung (APE, später PAJE). Das Erziehungsgeld, welches sowohl Müttern wie auch Vätern zustand, wurde 1985 eingeführt und konnte anfangs erst ab dem dritten Kind bezogen werden. Diese Regelung stand im Zusammenhang mit der natalistischen Politik des dritten Kindes, wonach Familien mit drei oder mehr Kindern besondere staatliche Leistungen und Unterstützungen erwarten konnten. Unterbrach oder reduzierte nach der Geburt des dritten oder weiteren Kindes ein Elternteil (fast ausschließlich die Mutter) die Erwerbstätigkeit, so konnte ein Erziehungsgeld in geringer Höhe bezogen werden. Das Erziehungsgeld spielte zunächst eine eher marginale Rolle, wurde jedoch 1994 ausgeweitet, so dass es bereits ab dem zweiten Kind beansprucht werden konnte. Während die Einführung des Erziehungsgeldes für Eltern ab dem dritten Kind zunächst keine besonderen Auswirkungen auf die Erwerbstätigkeit von Müttern zeigte, zog die 1994 erfolgte Erweiterung starke Veränderungen der Erwerbstätigkeit von Müttern mit zwei Kindern nach sich. Von Dezember 1994 bis Dezember 1995 sank die Erwerbstätigenquote von Frauen mit zwei Kindern, deren jüngstes Kind im Alter zwischen sechs und achtzehn Monaten war, um 26 Prozentpunkte – von 70 Prozent auf 44 Prozent (Reuter 2002: 18). Betrachtet man Familien mit Kindern unter drei Jahren – also in einem Zeitraum, in dem eine Erziehungsfreistellung in Kombination mit Erziehungsgeld beantragt werden kann – so kann festgestellt werden, dass der überwiegende Anteil der Empfängerinnen dieser Leistungen einfache Angestellte und Arbeiterinnen, prekär Beschäftigte oder Erwerbslose sind, denen die bezahlte Erziehungsfreistellung auch „als Ausstiegshilfe aus schwierigen Arbeitsbedingungen und gering bezahlten Tätigkeiten [dient]“ (Fagnani 2000: 66). Hierin zeigt sich die frauen- und geschlechterpolitische Ambivalenz der bezahlten Erziehungsfreistellung, die von einigen Autorinnen auch als Instrumentalisierung für arbeitsmarktpolitische Ziele beurteilt wird, die sich als selektive Förderung des Arbeitsmarktrückzugs beziehungsweise in der Diskontinuität des Erwerbsverlaufs vor allem gering qualifizierter junger Frauen niederschlage (Reuter 2003: 44).

2004 wurde mit dem PAJE (*prestation d'accueil du jeune enfant*) ein familienpolitisches Gesamtpaket eingeführt, welches sich von der maßgeblich natalistischen Politik des dritten Kindes verabschiedete und neue Leitlinien einführte. Wahlfreiheit war das neue Leitbild, denn durch die neuen Leistungen sollten Eltern sich besser zwischen Erwerbstätigkeit und Erwerbsunterbrechung zur Betreuung des Kindes entscheiden können. Unterschiedliche Vereinbarkeitsaspekte standen auch insofern im Mittelpunkt des PAJE, als Eltern durch die stärkere finanzielle Förderung der Beschäftigung einer Tagesmutter (wie bereits oben beschrieben) eine größere Flexibilität bekommen sollten, in welcher Form sie die Betreuung ihres Kindes wünschen (vgl.

Klammer/Letablier 2007: 676). Hierdurch nahm die Bedeutung der privat organisierten Betreuung zu.

Im Rahmen des PAJE wurde ein Erziehungsgeld (*Complément de libre choix d'activité*) eingeführt, welches Eltern bereits nach der Geburt des ersten Kindes beziehen können, wenn sie ihre Erwerbstätigkeit unterbrechen oder reduzieren. Vor allem einfache Angestellte und Arbeiterinnen sowie Frauen in prekären Beschäftigungsverhältnissen beanspruchen diese Leistung zur vollständigen Erwerbsunterbrechung. Von Familien mit gehobenem und höherem Einkommen wird das Erziehungsgeld eher in Kombination mit einer Erwerbsreduzierung genutzt (Marical 2007). Hieran ist erkennbar, dass die Zielgruppe dieser sozialstaatlichen Leistung vor allem finanziell schwächere Familien sind. Familien mit mittlerem und höherem Einkommen und zumeist höherem Bildungs- und Berufsniveau sollen über die verschiedenen Alternativen der Kleinkindbetreuung einer gemeinsamen Erwerbstätigkeit nachgehen.

Als Begründung für die Reform der familienpolitischen Leistungen und für die Ausweitung des Erziehungsgeldes auf Familien mit einem Kind wurde auf der Familienkonferenz[6] in Frankreich hervorgehoben, dass die bisherige Familienpolitik Familien mit geringem Einkommen keine wirkliche Entscheidungsmöglichkeit gelassen habe zwischen Erwerbs- oder reiner Erziehungstätigkeit. Diese Eltern könnten sich oftmals die Kinderbetreuung für Kinder unter drei Jahren nicht leisten, hätten jedoch auch nicht den finanziellen Spielraum, der einem Elternteil eine Erwerbsunterbrechung ermöglichte (Wagner 2004: 18). Für Familien mit geringem Einkommen wäre die Geburt des ersten Kindes somit in jedem Fall mit großen finanziellen Problemen verbunden. Die Bündelung der familienpolitischen Leistungen sollte es auch diesen Familien gestatten, so die Argumentation, zwischen den Betreuungsarten für ihr Kind zu wählen (Wagner 2004: 18f.)

Die Erziehungsgeldleistungen APE oder im Rahmen des PAJE wurden von unterschiedlichen Standpunkten aus kritisiert. Auf der einen Seite wurde von Befürwortern der häuslichen Erziehung durch die Mutter kritisiert, dass hauptsächlich gering qualifizierte Frauen und Frauen in prekären Arbeitsverhältnissen hiervon angesprochen wurden. Auf der anderen Seite wurde von GleichstellungsbefürworterInnen kritisch angemerkt, dass Anreize zum Erwerbsausstieg die Armutsproblematik verschärften, da sich ein beruflicher Wiedereinstieg häufig schwierig gestalte, und sie thematisierten somit die Beschäftigungsfalle, die diese Reformen für gering qualifizierte Frauen bedeuteten (Veil 2007).

Im Hinblick auf eine wirkliche Wahlfreiheit wäre somit die Frage zu stellen, ob die französische Familienpolitik nicht besser daran getan hätte, zusätzlich auf eine verstärkte Unterstützung des Zugangs zur öffentlichen Kinderbetreuung zu setzen, indem entweder die finanzielle Förderung der Kleinkindbetreuung für Familien mit geringem Einkommen noch weiter erhöht oder die direkten Betreuungskosten für diese Familien gesenkt werden. Auf der anderen Seite stellt sich aber gerade im Hinblick auf die Qualität von Arbeit und Leben die Frage, inwieweit für Frauen in prekären Beschäftigungsverhältnissen, mit geringem Erwerbseinkommen und in schwierigen Arbeitssituationen

6 Die „Familienkonferenz 2003", das jährlich einberufene Gremium der wesentlichen familienpolitischen Entscheidungsfindung, wurde 2003 unter Premier Raffarin einberufen, um neue Ziele für die Familienpolitik zu formulieren. Sie setzt sich neben dem Premier- auch aus Familien-, Arbeits-, JustizministerInnen und anderen politischen AkteurInnen zusammen.

die bezahlte Erziehungsfreistellung nicht eine willkommene Möglichkeit ist, dieser unbefriedigenden Erwerbsarbeit zeitweilig zu entfliehen. Die damit wiederum zusammenhängende Problematik des Armuts- und Abhängigkeitsrisikos, der schlechten Qualität von Erwerbsarbeit und den darin enthaltenen Genderdimensionen verweisen wiederum auf ganz andere Forschungsfelder – etwa in der feministischen Arbeitsforschung – und politische Handlungsbedarfe.

Alles in allem kann jedoch festgestellt werden, dass die sozialstaatliche Familienpolitik in Frankreich im Wesentlichen auf Frauen in ihrer Rolle als potenzielle Mütter abzielte und dass die sozio-ökonomischen Veränderungen hauptsächlich Frauen betrafen. Entsprechend soll an dieser Stelle gefragt werden:

3 Und wo bleiben die Männer?

Die Zunahme der *dual breadwinner family* mit zwei Vollzeit erwerbstätigen PartnerInnen könnte prinzipiell durchaus auch eine zunehmend egalitäre Arbeitsteilung im Privaten nach sich ziehen. Genau dieses war in Frankreich aber kaum der Fall, vielmehr zeichnet sich Frankreich durch eine extreme Doppelbelastung der erwerbstätigen Mütter aus. In der folgenden Tabelle wird die Zeitverwendung für Haus- und Familienarbeit von Teilzeit und Vollzeit erwerbstätigen Frauen im Vergleich zu Vollzeit erwerbstätigen Männern dargestellt.

Tabelle 2: Verteilung von Care zwischen Männern und Frauen mit Kindern nach Erwerbsmodell, in Minuten und Stunden pro Woche

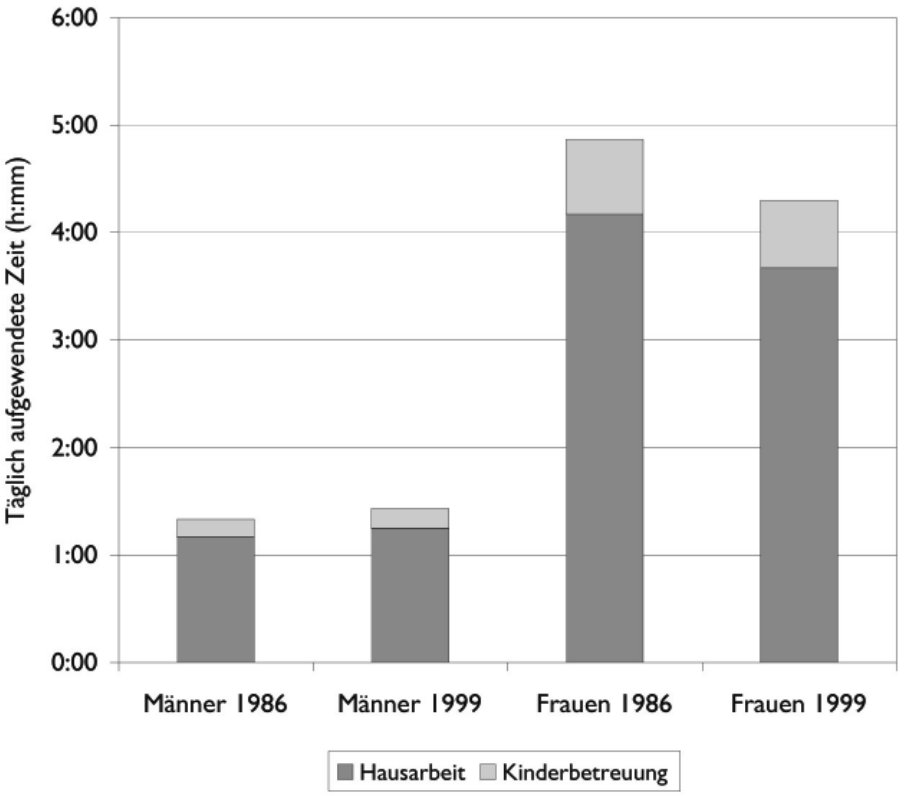
	Versorgung von Kindern	Hausarbeit
Vollzeit erwerbstätige Männer	12:40	11:30
Vollzeit erwerbstätige Frauen	21:10	29:58
Teilzeit erwerbstätige Frauen	21:44	38:06

Quelle: MATISSE – Enquête DFT 1999 (Barrère-Maurisson et al. 2001, 3)

Es zeigt sich deutlich der Unterschied im Engagement für Haus- und Familienarbeit zwischen Frauen und Männern, wobei erkennbar wird, dass gerade Vollzeit erwerbstätige Frauen einer enormen Doppelbelastung ausgesetzt sind und Vollzeit erwerbstätige Männer wesentlich weniger Zeit in die Versorgung von Kindern und Haushalt investieren als Frauen.

In der folgenden Abbildung ist erkennbar, dass sich die Zeitverwendung für Hausarbeit und Kinderbetreuung von Männern zwischen 1986 und 1999 – also in dem Zeitraum, in dem die Erwerbstätigkeit von Frauen deutlich zunahm – kaum verändert hat, wohingegen Frauen ihre Fürsorgetätigkeiten einschränkten. Fürsorgetätigkeiten wurden vermehrt von der Familie auf den Markt verlagert, eine egalitärere Verteilung von Haus- und Familienarbeit zwischen Männern und Frauen wurde nicht erreicht. Insofern hat sich im Bereich des Privaten das Geschlechterverhältnis kaum gewandelt, sondern zeichnet sich nach wie vor durch traditionelle Strukturen aus.

Abbildung 1: Zeitverwendung für Haus- und Familienarbeit bei Männern und Frauen in Frankreich 1986–1999



Quelle: INSEE 1999, eigene Abbildung

Auch aktuellere Erhebungen aus dem Jahr 2005 über die Verteilung von Hausarbeits- und Familienaufgaben belegen, dass die meisten der kindbezogenen Aufgaben zu etwa der Hälfte ausschließlich von der Mutter übernommen werden. Nur beim Spielen oder bei freizeitbezogenen Aktivitäten mit den Kindern sind zu 65 Prozent beide Elternteile beteiligt, zu 22 Prozent ist es nur die Mutter, die diese Aufgabe übernimmt und zu zehn Prozent ausschließlich der Vater (Bauer 2007: 3).

Wohlfahrtsstaatliche Rahmenbedingungen förderten die Angleichung der geschlechtlichen Verteilung von Erwerbsarbeit. Es scheinen vor allem geschlechterkulturelle Normen und Werte in der französischen Gesellschaft zu sein, die dazu führten, dass die Verteilung von Fürsorgetätigkeiten in der Familie nach wie vor in traditionellen Bahnen verläuft. Vergleichsuntersuchungen zu Schweden und Frankreich kommen zu dem Ergebnis, dass sich in Schweden ein geschlechterkultureller Wandel vollzogen hat, der auch zu einer Modifikation des männlichen Geschlechterleitbildes und zu veränderten Interessen von Männer führte (Anxo et al. 2001; Beckmann 2008). Demgegenüber ist das männliche Rollenbild in Frankreich noch weitaus mehr traditionellen Strukturen

verhaftet, ein aktive Vaterschaft, wie sie derzeit in Deutschland zunehmend von Männern befürwortet wird (vgl. Ehnis 2008a, 50ff.; Fthenakis/Minsel 2002), ist in Frankreich kaum im öffentlichen Bewusstsein. Da im Bezug auf die Arbeitsteilung von Eltern nach der Geburt eines Kindes der Wandel von Vaterschaft eine besondere Rolle spielt, soll dieser als Beispiel für den Wandel bzw. die Persistenz von Männlichkeitsmustern im folgenden Abschnitt für Frankreich genauer betrachtet werden.

3.1 Geschlechterkulturelle Elemente von Männlichkeit und Vaterschaft

Ursprünglich wurde Vaterschaft in Frankreich über die rechtliche Beziehung der Väter zu ihren Kindern definiert: Der Vater als Familienoberhaupt, in dessen Erbfolge sich die Kinder befanden. Durch den gesellschaftlichen Wandel und die vielfältigen Veränderungen der Familienstrukturen ist diese Definition von Vaterschaft inzwischen nicht mehr gültig. Das väterliche Leitbild orientiert sich nicht mehr ausschließlich an autoritären und dominanten Attributen, sondern beinhaltet immer mehr fürsorgende und emotional „weiche" Elemente (Castelain-Meunier 1997: 66f.). Insgesamt haben die gesellschaftlichen Veränderungen den Wandel von Vaterschaft stark beeinflusst und damit auch die Rolle des Mannes verändert. Dieser Wandel bezieht sich aber vor allem auf die Familienstrukturen und die damit zusammenhängende Rolle des Vaters. Scheidungen, Patchworkfamilien und nicht-eheliche Lebensgemeinschaften haben Familienstrukturen in einem Maße verändert, dass hiervon auch die Rolle des Vaters als autoritäres Familienoberhaupt betroffen war, welches heutzutage obsolet ist. Die familiale Arbeitsteilung von Haushaltstätigkeiten und Kinderbetreuung ist jedoch im Grunde traditionell geblieben.

Allerdings durchlaufen auch französische Männer einen Einstellungswandel bezüglich des Engagements für Kinder. Das aktive Interesse an Kindern nimmt bei ihnen zu, die Auffassung von Vaterschaft entwickelt sich von der Rolle des versorgenden, autoritären Vaters hin zum fürsorgenden Vater. Dieses bedeutet, dass Väter heutzutage andere kindbezogene Aufgaben übernehmen als früher. Waren es früher eher reglementierende und kontrollierende Aufgaben, so erledigen die Väter heutzutage auch Aufgaben, die aktiv mit dem Kind zu tun haben, wie Windeln wechseln, baden, dem Kind die Flasche geben, und die zur Beziehungsbildung zum Kind beitragen (vgl. Rivier 2002). Allerdings sind diese Modifikationen sehr kleinschrittig und führen kaum zu einem höheren Zeitaufwand der Väter für ihre Kinder. Den Hauptumfang der Versorgung und Betreuung von Kindern trägt nach wie vor die Mutter.

Einer durch die Familienkasse (CNAF) finanzierten Studie über die Haltung von Männern zur Vaterschaft (Ridder et al. 2004) kann entnommen werden, dass sich bei den meisten Männern das Rollenverständnis als Familienernährer gehalten hat – eine Aufgabe, die sie eher sich selbst als ihrer Partnerin zuordnen, selbst wenn diese – wie bei der Mehrheit der Befragten – Vollzeit erwerbstätig ist. Die meisten der befragten Männer stellen Frauen als zärtlicher dar und ordnen dem Mann eher Attribute wie autoritär zu. Nur wenige sind der Ansicht, dass sie sich die zärtliche Beziehung zu ihrem Kind nicht nehmen lassen wollten und dass es nicht nur die Mutter sei, die zärtlich sein darf (Ridder et al. 2004: 45). Obwohl also Männer durchaus in mehr Bereichen (Babypflege u.ä.) Tätigkeiten übernehmen, bleiben sie grundsätzlich in klassischen Ge-

schlechterstereotypen verhaftet und schreiben Frauen höhere Kompetenz im Umgang mit den Kindern zu.

Im Hinblick auf diese geschlechterkulturellen Werte, wonach Männer und Väter in Frankreich zwar einige der kindbezogenen Aufgaben übernehmen, diese aber immer noch hauptsächlich der Mutter zugeordnet werden, während Väter sich als Familienversorger begreifen, lassen sich große Unterschiede zur Entwicklung der geschlechterkulturellen Normen von Männlichkeit erkennen, wie sie etwa in Schweden und Deutschland zu beobachten sind. In diesen beiden Ländern ist der Anteil der Männer und Väter, die sich eine aktive Vaterschaft wünschen und sich selbst weniger als versorgender, sondern als fürsorglicher Vater begreifen, um einiges höher als in Frankreich (Beckmann 2007). Dieses relative Verharren in traditionellen Werten spiegelt sich auch in der Alltagsorganisation in Frankreich wider. Auch wenn Väter anders als früher kindbezogene Aufgaben übernehmen, so fungieren sie dabei als Assistenten der Mutter. Die Organisation des Familienalltags ist Aufgabe der Frau, Männer engagieren sich zumeist erst dann, wenn es aufgrund der Erwerbstätigkeit der Mutter zu Engpässen kommt und wenn keine andere Möglichkeit der Kinderbetreuung besteht.

Das traditionelle Männlichkeitsbild in der Gesellschaft zeigt sich auch in der französischen Familienpolitik, die bis auf die Einführung eines elftägigen Vaterschaftsurlaubes (*congé de paternité*) keine Maßnahmen entwickelt hat, die Männern Anreize zu mehr Engagement in der Erziehung ihrer Kinder bieten.

3.2 Männlichkeit und Vaterschaft im Kontext sozialstaatlicher Rahmenbedingungen und geschlechterkultureller Faktoren

Der Wandel der Geschlechterverhältnisse in Frankreich ist im Wesentlichen auf die Veränderungen der Frauenrolle zurückzuführen, die durch die französische Sozialpolitik unterstützt wurden. Das Ziel der französischen Politik war lange Zeit jedoch weniger eine explizite Förderung von Geschlechtergleichheit oder -gerechtigkeit, sondern die Stabilisierung der Geburtenrate. Demografische Faktoren sind seit Langem Richtlinien der französischen Sozialpolitik, so dass im Zuge der Zunahme der Erwerbstätigkeit von Frauen und des Rückgangs der Geburtenrate die Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie als politische Handlungsoption gesehen wurde, die zur Wiederherstellung einer stabilen demografischen Entwicklung beitragen sollte. Männer oder eine geschlechtergerechte Arbeitsteilung im Privaten wurden hierbei kaum in den Blick genommen, vielmehr sah sich der Staat in der Verantwortung, Frauen bei ihren mütterlichen Aufgaben zu unterstützen.

Hierin ist ein deutlicher Unterschied zu beispielsweise Schweden zu sehen, wo ebenfalls durch den Ausbau der öffentlichen Kinderbetreuung eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie erzielt werden sollte. In Schweden war das politische Ziel jedoch explizit die Förderung von Geschlechtergerechtigkeit, welche definiert wurde als Herstellung von Chancengleichheit von Frauen und Männern, weshalb für Frauen der Zugang zur Erwerbsarbeit unterstützt werden sollte und Männer sich verstärkt in der Haus- und Familienarbeit engagieren sollten (vgl. Kolbe 2002). Familien- und arbeitsmarktpolitische Programme wurden im Rahmen der schwedischen Geschlechterpolitik darauf abgestimmt, inwieweit sie diesem Ziel förderlich sind, und hierbei wurde ins-

besondere auch debattiert, welche wohlfahrtsstaatlichen Rahmenbedingungen Anreize für Männer herstellen, sich verstärkt für Erziehungsaufgaben und Hausarbeit zu engagieren. Hauptsächlich in drei Feldern sah man hierbei Handlungsbedarf: Die Förderung von Geschlechtergleichheit auf dem Arbeitsmarkt sollte zwischen Frauen und Männern gleiche ökonomische Ausgangspositionen herstellen. Hierzu gehörte auch der Ausbau der öffentlichen Kinderbetreuung, um das Familienmodell der *dual breadwinner* zu begünstigen. Über eine freizügige Elternversicherung sollten Beruf und Familie gut vereinbar sein, und zwar mittels Freistellungsmöglichkeiten und Arbeitszeitflexibilisierung sowie generösen finanziellen Leistungen. Und zum dritten sollten über Vätermonate spezielle Anreize für Väter geschaffen werden, die ihnen gerade auch gegenüber ihren Arbeitgebern eine bessere Verhandlungsposition bieten (vgl. Beckmann 2008).

Hierin sieht man die deutlichen Unterschiede zwischen der Geschlechterpolitik in Schweden und derjenigen in Frankreich bis in die 1990er Jahre. Die unterschiedlichen politischen Ziele – Herstellung von mehr Geschlechteregalität auf der einen Seite und Förderung der Geburtenrate auf der anderen Seite – resultierten in unterschiedlichen wohlfahrtsstaatlichen Programmen. Die Beschränkung auf den Ausbau der Kinderbetreuung in Frankreich sollte die Vereinbarkeit von Beruf und Familie unterstützen, um damit demografischen Entwicklungen auf die Beine zu helfen. Solang diese Strategie erfolgreich war – und das war sie, wenn man bedenkt, dass Frankreich mit einer Geburtenrate von 2,1 Kindern pro Frau die höchste in Europa verzeichnet –, waren weitere Maßnahmen nicht notwendig. Durch das vorrangige Ziel der Förderung der Geburtenrate war für die politischen AkteurInnen die Organisation von Fürsorgetätigkeiten reduziert auf die Betreuung und Bildung von Kindern während der erwerbsbedingten Abwesenheit der Eltern. Unbezahlte Arbeit, die darüber hinausging, wurde in der Familie und als private Angelegenheit verortet. Die traditionelle Verantwortung der Frauen für diese Aufgaben veränderte sich weder in den Familien noch in der öffentlichen Wahrnehmung. Daher wurde auch das männliche Geschlechterleitbild wenig in Frage gestellt, trotz der erhöhten Zeitanforderung an Frauen durch ihre zunehmende Erwerbstätigkeit (Letablier 2004: 205).

Inwieweit sich in den Familien eine egalitäre Aufgabenteilung von Haus- und Familienarbeit einstellt, wurde auch während der Reformierung der französischen Familienpolitik ab 2003 kaum nachgefragt. Mit dem PAJE hatte zwar eine Abkehr von der natalistischen Familienpolitik stattgefunden und neue Vereinbarkeitsaspekte für Familien traten durch die verschiedenen Unterstützungen einer Erwerbsunterbrechung oder -reduzierung in Kombination mit vielfältigen Betreuungsangeboten in den Vordergrund. Jedoch zeigt sich, dass Leitbilder wie Wahlfreiheit mit einer Traditionalisierung von Arbeitsteilung und der Gefahr der Verdrängung von Frauen aus dem Erwerbsarbeitsleben einhergehen können, wenn Männlichkeit in Bezug auf die Verteilung von Familienarbeit nicht in den Blick genommen wird und soziale Dimensionen einer Vereinbarkeit und eines Erwerbsausstieges nicht mit einbezogen werden.

Mit der bezahlten Erziehungsfreistellung auf der einen Seite und der Förderung der öffentlichen Betreuung von unter Dreijährigen auf der anderen Seite existieren zwei familienpolitische Regelungen, die Familien je nach sozialem und ökonomischen Hintergrund ansprechen und hierbei entlang einer sozialen Linie zu einer Hierarchisierung führen (Beckmann 2008). Während sich die einen aufgrund ihres geringen Familienein-

kommens eine öffentliche Betreuung für ihre unter dreijährigen Kinder weniger gut leisten können und somit durch die bezahlte Erziehungsfreistellung Anreize für eine Erwerbsunterbrechung (der Mutter) erhalten, nutzen Eltern mit mittlerem oder höherem Einkommen zumeist die Möglichkeiten der öffentlichen Kinderbetreuung und gehen beide einer Erwerbstätigkeit nach. Hierin zeigt sich die Ambivalenz der französischen Familienpolitik, deren sozialpolitische Maßnahmen in eine Verschränkung der Genderdimensionen von Erwerbstätigkeit und Fürsorgetätigkeiten mit sozialen Konstellationen mündet.

Vergleichuntersuchungen zwischen Schweden und Frankreich zeigen, dass sich die geschlechtliche Verteilung von Haus- und Familienarbeit im Laufe der Jahre in Schweden wesentlich egalitärer entwickelt hat als in Frankreich (Anxo et al. 2001). Trotz der zunehmenden Erwerbstätigkeit von Frauen leisten Männer kaum mehr Haus- und Familienarbeit. Geschlechterordnung, Geschlechterverhältnis und familiale Arbeitsteilung sind in Frankreich also gekennzeichnet durch

- Veränderungen der geschlechtlichen Arbeitsteilung in der Erwerbssphäre durch die Zunahme der Frauenerwerbstätigkeit und der Etablierung der Vollzeit erwerbstätigen Mutter als gesellschaftliche Norm und der sozialpolitischen Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie auf der einen Seite,
- und auf der anderen Seite der Beibehaltung einer geschlechtsspezifischen familialen Arbeitsteilung von Haushalts- und Kinderbetreuungsaufgaben, welche nach wie vor maßgeblich von Frauen geleistet werden, sowie ein sich an traditionellen Werten orientierendes Männlichkeitsbild, welches sozialpolitisch auch nicht in Frage gestellt wurde.

Es lässt sich also eine deutlich Diskrepanz zwischen der Veränderung des Frauenbildes und der Persistenz der traditionellen Männerrolle feststellen.

Das Männerbild in Frankreich und die Partizipation von Männern an der Haus- und Familienarbeit steht damit im Kontext einer traditionellen Geschlechterkultur in Bezug auf die geschlechtliche Verteilung von Fürsorgetätigkeiten und einer neutralen Haltung des Staates gegenüber der familialen Arbeitsteilung. Weder wird eine partnerschaftliche Arbeitsteilung durch sozialpolitische Leistungen besonders honoriert noch eine geschlechtsspezifische Arbeitsteilung explizit gefördert oder Anreize für Männer geboten, an Haus- und Familienarbeit zu partizipieren. Denn die Reihe von Einrichtungen, die der französische Staat zur Verfügung stellt, um Beruf und Familie zu vereinbaren, richtet sich nur scheinbar an Eltern – tatsächlich sind Mütter gemeint, was die geschlechtliche Teilung der Familien- und Hausarbeit weiter perpetuiert. Mechthild Veil stellt hierzu fest:

„Der republikanische Staat hat einen Teil der Kinderbetreuung ‚professionalisiert' und aus der Familie ausgelagert. Die Zivilgesellschaft hat es jedoch nicht als ihre Aufgabe angesehen, gleichzeitig für eine Arbeitsteilung in der privaten Sphäre zwischen Männern und Frauen zu sorgen. Durch Interventionen des Staates bildete sich lediglich eine Arbeitsteilung in der öffentlichen Sphäre zwischen Frauen und dem Staat heraus, eine Entwicklung, die in Deutschland bisher nicht anzutreffen ist. In Deutschland hingegen ist das Verständnis für die Arbeitsteilung im Privaten weiter entwickelt" (Veil 2002: 69).

Die Ausblendung der Verantwortung von Männern für familiale Aufgaben seitens des Staates zeigt sich auch darin, dass flankierende familienpolitische Maßnahmen wie etwa das Erziehungsgeld implizit auf Frauen abzielen und arbeitsmarktpolitische Initiativen fehlen, die eine Abkehr vom dauerverfügbaren männlichen Normalarbeitnehmer beinhalten. Das staatliche Leitbild des Bürgers ist der Vollzeit erwerbstätige Mann ohne Fürsorgepflichten, und mithilfe der öffentlichen Kinderbetreuung sollten auch Frauen befähigt werden, diesem Leitbild zu entsprechen. Das Leitbild eines Bürgers und einer Bürgerin, welche sowohl Fürsorgetätigkeiten übernehmen als auch einer Erwerbsarbeit nachgehen und dieses in einem Maße tun können, das sie zu einer demokratischen Teilhabe im gesamtgesellschaftlichen Raum befähigt, zeigt sich in der französischen Politik kaum. Ein solches emanzipatorisches Leitbild würde neben der Förderung des Erwerbszugangs für Frauen auch die Unterstützung der egalitären Arbeitsteilung im Privaten und der daran anknüpfenden Modifikation von Männlichkeit beinhalten.

4 Frankreich – Vorbild für Deutschland?

Durchaus können wesentliche Elemente der französischen Familien- und Bildungspolitik als beispielhaft gelten, wie der kostenlose Besuch der *école maternelle* und das staatliche Leitmotiv, hierdurch für Chancengleichheit in der Bildung zu sorgen. Im Vergleich zu Deutschland ist Frankreich wesentlich erfolgreicher in der Herstellung von gleichberechtigten Bildungskarrieren unabhängig vom familiären und sozialen Hintergrund. Doch dieses Leitmotiv sollte bereits für die Kleinkindbetreuung gelten, sowohl aus sozialen als auch aus geschlechteregalitären Gründen. Denn wie im Beitrag gezeigt werden konnte, führen die hohen Kinderbetreuungskosten für die unter Dreijährigen in Frankreich zu einer sozialen Segregation insofern, als sozial schwache Familien sich gegen die öffentliche Kinderbetreuung und für die Erwerbsunterbrechung der Mutter entscheiden. Das zur Zeit in Deutschland in der Diskussion stehende Betreuungsgeld, welches Eltern gezahlt werden soll, die den Ausbau der Betreuungsangebote für die unter Dreijährigen nicht nutzen wollen (oder können aus ebendenselben Gründen wie in Frankreich), dürfte demnach zu einem ähnlichen Ergebnis wie das Erziehungsgeld in Frankreich führen: Während finanziell und beruflich besser gestellte Eltern vom Ausbau der Kinderkrippen profitieren dürften, würde das Betreuungsgeld – sollte es eingeführt werden – vor allem von finanziell Schwächeren, Erwerbslosen oder von Eltern in prekären Beschäftigungsverhältnissen beansprucht. Die hieraus resultierende Segregation betrifft sowohl die Erwerbsbeteiligung von Frauen, die Zementierung der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung im Privaten als auch die unterschiedlichen Bildungschancen von Kindern.

Generell gilt aber, dass eine gut ausgebaute öffentliche Kinderbetreuung zu den Grundlagen einer geschlechtergerechten Sozialpolitik gehört, denn diese ermöglicht eine gemeinsame Erwerbstätigkeit von Müttern und Vätern, wodurch die geschlechtliche Arbeitsteilung aufgebrochen werden kann (vgl. Rüling 2007). Jedoch führt eine geschlechteregalitärere Arbeitsteilung in der Erwerbssphäre nicht zwangsläufig zu einer geschlechtergerechten Arbeitsteilung im Privaten, wie das Beispiel Frankreich zeigt. Für eine nachhaltige Veränderung der Geschlechterbeziehungen müssen Strukturen ge-

schaffen werden, die über öffentliche Kinderbetreuung hinausgehen. Ein Faktor sind geschlechterkulturelle Elemente, die das männliche Rollenbild betreffen und die geschlechtliche Verortung von Haus- und Fürsorgetätigkeiten. Wie Mechthild Veil so treffend bemerkte, hat sich hierbei die Zivilgesellschaft in Frankreich noch wenig bewegt. Allerdings kann der Staat hierfür durchaus Anstöße geben, indem das Thema der familialen Arbeitsteilung und des väterlichen Engagements auf die politische Agenda gesetzt und in den öffentlichen Diskurs getragen wird. Durch die Vätermonate des deutschen Elterngeldes ist dieses in Deutschland in den letzten beiden Jahren geschehen. In diesem Punkt ist Frankreich allerdings kaum mit Deutschland vergleichbar, denn eine allgemeine und vergleichsweise generös finanzierte Erwerbsunterbrechung nach der Geburt eines Kindes bekam in der französischen Familienpolitik nie den Stellenwert wie in Schweden oder nun in Deutschland.

Stattdessen zeigt das Beispiel Frankreich aber, inwieweit ein am männlichen Normalarbeitnehmer orientiertes Geschlechterregime Probleme aufwirft für eine geschlechterdemokratische Politik. Frankreich zeigt in seiner Politik eine besondere Fokussierung auf Erwerbsarbeit und eine geringe Anerkennung bzw. Beachtung der Belange von Fürsorgetätigkeiten. Erwerbstätigkeit ist konzipiert als Beschäftigung, der den gesamten Tag unabhängig von anderen Verpflichtungen nachgegangen wird. Diese Bedingungen erfüllen in Frankreich hauptsächlich Männer, die sich frei von familialen Aufgaben ihrer Erwerbsarbeit widmen. Was hingegen fehlt, sind arbeitsmarktpolitische Konzepte, die eine neue Qualität und Organisation von Erwerbsarbeit beinhalten, indem sie u.a. die Anforderungen einer Vereinbarkeit von Beruf und „Leben“ berücksichtigen. Die Einführung der 35-Stunden-Woche in Frankreich könnte zwar als ein solches Konzept betrachtet werden, gleichzeitig wird aber gerade bei der Art und Weise der Umsetzung der 35-Stunden-Woche das Fehlen solcher Vereinbarkeitsaspekte im französischen Politikdiskurs deutlich.

Die 35-Stunden-Woche trat in Frankreich als Gesetz in Kraft, demzufolge Betriebe die durchschnittliche 35-Stunden-Woche einführen sollten. Um den Bedürfnissen der Wirtschaftsverbände entgegen zu kommen, wurden jedoch Regelungen getroffen, die den Unternehmen eine flexible Handhabung der Arbeitszeitverkürzung erlaubten. So durfte eine Gesamtarbeitszeit von 1 600 Stunden pro Jahr nicht überschritten werden, welche auf die Wochenarbeitszeit umgerechnet eine 35-Stunden-Woche ergibt. Diese Stunden konnten relativ flexibel gelegt werden, etwa konnten bis zu zwölf Wochen am Stück maximal 44 Stunden pro Woche und maximal 13 Stunden täglich gearbeitet werden. Diese Regelung ermöglichte den Unternehmen eine flexible Anpassung an den wirtschaftlichen Bedarf. Für Eltern bedeutet sie hingegen in der Regel eine geringere Anpassungsmöglichkeit der beruflichen Anforderungen an die familiären. Die Handhabung der 35-Stunden-Woche hing für Eltern wesentlich davon ab, wie sehr die Unternehmen die Bedürfnisse ihrer Beschäftigten berücksichtigen. Für Beschäftigte, die im hohen Maße von Arbeitszeitflexibilisierung betroffen waren, wurden die Lebensqualität und die Qualität von Arbeit durch die Arbeitszeitverkürzung nicht verbessert (Fagnani/Letablier 2003).

Für die Herstellung von Geschlechterdemokratie und sozialer Gerechtigkeit, das verdeutlichen die Analysen, kommt der Anerkennung von Fürsorgetätigkeiten und der Wahrnehmung von Anforderungen, welche die Organisation von Fürsorge mit sich brin-

gen, eine zentrale Bedeutung zu. Das Ziel einer geschlechtergerechten Arbeitsteilung sowohl im öffentlichen wie auch im privaten Raum ist verbunden

„mit der sozialen Frage und mit dem Anliegen von ‚guter Arbeit' [...]. In diesem Verständnis darf Erwerbsarbeit nicht vom ‚Rest des Lebens' isoliert werden, sondern muss in ihrem gesellschaftlichen Zusammenhang betrachtet werden. Aus feministischer Perspektive bleibt für eine solche Neubestimmung des Zusammenhangs von ‚Erwerbsarbeit' und ‚Leben' nach wie vor ein Modell aktuell, dass beiden Geschlechtern das Recht auf eine qualitative und angemessen entlohnte Berufstätigkeit einräumt, dabei aber die Vielfalt der Lebens – die darin enthaltenen Möglichkeiten ebenso wie die damit verbundenen Verpflichtungen – nicht auf seine beruflichen Komponenten reduziert" (Kurz-Scherf et al. 2005: 70).

Eine Geschlechterpolitik, die hierzu beitragen soll, muss sich also die Frage nach dem Verhältnis zwischen erwerbsförmig und nicht-erwerbsförmig verrichteter Arbeit stellen. Im Mittelpunkt einer solchen Politik steht demzufolge die Aufgabe, die Anforderungen von Fürsorgeaufgaben zu berücksichtigen und dieser Arbeit hierdurch eine größere Anerkennung zu schenken. Eine zentrale Forderung bleibt somit eine allgemeine Arbeitszeitverkürzung, um Tätigkeiten neben der Erwerbstätigkeit zu ermöglichen, jedoch hat auch hier das Beispiel Frankreich gezeigt, dass dieses nur dann zu Geschlechtergerechtigkeit beitragen kann, wenn die Arbeitszeitverkürzung im Sinne der ArbeitnehmerInnen gestaltet wird. Eine Arbeitspolitik, die die Anforderungen von Fürsorgeaufgaben berücksichtigt, beinhaltet beispielsweise auch die Möglichkeit einer Arbeitszeitflexibilisierung, um Phasen mit hohem Betreuungs- oder Pflegeaufwand gestalten zu können, und sie beinhaltet finanzielle Sicherung bei Auszeiten aufgrund von Pflege oder Betreuung. Beispiel hierfür ist das Krankentagegeld für die Pflege eines kranken Kindes, welches aber vor allem dann nachhaltig unterstützt, wenn es wie im schwedischen Modell in einem Umfang von 60 Tagen im Jahr pro Kind und erwerbstätigem Elternteil zur Verfügung steht.

Darüber hinaus müssen Anreize für Männer geschaffen werden, sich mehr an der Fürsorgearbeit zu beteiligen. Dieses kann aber nur dann gelingen, wenn die Rahmenbedingungen für eine geschlechteregalitäre familiale Arbeitsteilung gegeben sind und die Organisation der Erwerbsarbeit dieses ermöglicht. Zu den Anreizen gehören, dass familienpolitische Maßnahmen wie bezahlte Erziehungsfreistellungen zur Hälfte dem Vater und zur Hälfte der Mutter zustehen oder auch, dass nach der Geburt eines Kindes zeitlich analog zum Mutterschutz ein umfangreicher Vaterschaftsurlaub besteht, damit sich der Vater nach der Geburt des Kindes uneingeschränkt um die Familie kümmern kann (vgl. Ehnis 2008b).

Letztendlich zeigt das Beispiel Frankreich, dass soziale Gerechtigkeit und die Herstellung von Geschlechterdemokratie das Leitbild eines Bürgers und einer Bürgerin voraussetzen, die umfassend an der Gesellschaft teilhaben und somit sowohl Erwerbsarbeit als auch Betreuungsarbeit leisten. Dieses bedeutet gerade eine „neue Auffassung von der männlichen Rolle und eine radikale Veränderung der Organisation des Arbeitslebens" (Fraser 1996: 493).

Literaturverzeichnis

Anxo, Dominique, Flood, Lennart & Kocoglu, Yusuf (2001). *Allocation du temps et partage des tâches en France et en Suède. Premières Synthèses. Nr. 11.2, März 2001. Hg. v. Ministère de l'emploi et de la solidarité/Direction de l'animation de la recherche des études et des statistiques (DARES)*. Zugriff am 01.09.2008 unter www.travail. gouv.fr/IMG/pdf/2001.03-11.2.pdf

Bauer, Denise. (2007). Entre maison, enfant(s) et travail: les diverses formes d'arrangement dans les couples. *Èdudes et resultats* Nr. 570. Drees

Beckmann, Sabine. (2007). Die geteilte Arbeit? Möglichkeiten einer sozialpolitischen Steuerung des Careverhaltens von Männern. In: *Zeitschrift für Familienforschung* 19 (3), 370-391

Beckmann, Sabine. (2008). *Geteilte Arbeit? Männer und Care-Regime in Schweden, Frankreich und Deutschland*. (Arbeit – Demokratie – Geschlecht, Band 8). Münster: Westfälisches Dampfboot

Castelain-Meunier, Christine. (1997). *La paternité*. Paris: Presses Universitaires de France

Ehnis, Patrick. (2008a). *Väter und Erziehungszeiten. Wandel und Persistenz der geschlechtstypischen Arbeitsteilung von Eltern nach der Geburt eines Kindes*. Unveröffentlichte Dissertation. Marburg

Ehnis, Patrick. (2008b). Hegemoniale Mütterlichkeit. Vom selbstverständlichen Einverständnis in die geschlechtstypische Arbeitsteilung nach der Geburt eines Kindes. In: Marburger Gender-Kolleg (Hrsg.), *Geschlecht Macht Arbeit. Interdisziplinäre Perspektiven und politische Interventionen* (S. 56-70). Münster

Eurostat. (2002). *Statistik kurz gefasst, Bevölkerung und soziale Bedingungen. Nr. 9/2002: „Frauen und Männer, die Arbeit und Familie vereinbaren"*. Zugriff unter http://www.eds-destatis.de/de/downloads/sif/nk_02_09.pdf

Eurostat. (2005). *Statistik kurz gefasst, Bevölkerung und soziale Bedingungen. Nr. 4/2005: Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Unterschiede zwischen Frauen und Männern*. Zugriff unter http://www.eds-destatis.de/de/downloads/sif/nk_05_04.pdf

Fagnani, Jeanne. (2000). Familienpolitik, Arbeitsmarktpolitik und Geschlechtergleichheit in Frankreich. Eine kontrastreiche Bilanz. In: *femina politica* 9 (2), 61-71

Fagnani, Jeanne & Letablier, Marie-Thérèse. (2003). *La réduction du temps de travail a t-elle amélioré la vie quotidienne des parents de jeunes enfants? Dares, Premières informations et premières synthèses*. (Nr. 01.2.) Zugriff am 15.09.2008 unter www.travail-solidarite.gouv.fr/IMG/pdf/publication_pips_200301_n-01-2_reduction-temps-travail.pdf

Fagnani, Jeanne, Letablier, Marie-Thérèse. (2005). Social rights and care responsibility in the French welfare state. In: Birgit Pfau-Effinger & Birgit Geissler (Hrsg.), *Care and social integration in European societies* (S. 135-152*)*. Bristol

Fraser, Nancy. (1996). Die Gleichheit der Geschlechter und das Wohlfahrtssystem: Ein postindustrielles Gedankenexperiment. In: Herta Nagl-Docekal & Pauer-Studer, Herlinde (Hrsg.), *Politische Theorie. Differenz und Lebensqualität* (S. 469-498). Frankfurt am Main: Suhrkamp

Fthenakis, Wassilios E. & Minsel, Beate. (2002). *Die Rolle des Vaters in der Familie*. (Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Band 213). Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer

INSEE. (1999). *Enquêtes Emploi du temps 1986, 1999*. Zugriff am 23.09.2008 unter www.insee.fr/fr/ffc/chifcle_fiche.asp?ref_id=NATCCF05519&tab_id=459

Janczyk, Stefanie. (2005). Arbeit, Leben, Soziabilität. Zur Frage von Interdependenzen in einer ausdifferenzierten (Arbeits)gesellschaft. In: Ingrid Kurz-Scherf, Lena Correll & Stefanie Janczyk (Hrsg.), *In Arbeit: Zukunft* (S. 104-122). Münster: Westfälisches Dampfboot

Klammer, Ute, Letablier, Marie-Thérèse. (2007). Family Policies in Germany and France: The Role of Enterprises and Social Partners. In: *Social Policy and Administration* (41) 6, 672-692

Kolbe, Wiebke. (2002). *Elternschaft im Wohlfahrtsstaat. Schweden und die Bundesrepublik im Vergleich 1945-2000*. Frankfurt am Main: Campus Fachbuch

Kurz-Scherf, Ingrid, Lepperhoff, Julia & Scheele, Alexandra. (2005). Modernisierung jenseits von Traditionalismus und Neoliberalismus? Die aktuelle Arbeitsmarktpolitik als Ausdruck eines verkürzten Modernisierungskonzeptes? In: *Femina Politica* (14) 2: 62-74

Letablier, Marie-Thérèse. (2004). Work and Family Balance: A new Challenge for Policies in France. In: Janet Giele-Zollinger & Elke Holst (Hrsg.), *Changing Life Patterns in Western Industrial Societies, Volume 8 (Advances in Life Course Research)* (S. 189-209). Oxford: JAI Press

Marical, François. (2007). Réduire son activité pour garder son enfant: les effets de la PAJE. In: *Recherches et Prévisions* 88, 21-32

OECD. (2004). *Early Childhood Education and Care Policy in France*. Zugriff am 24.09.2008 unter www.oecd.org/dataoecd/60/36/34400146.pdf

Reuter, Silke. (2002). *Frankreichs Wohlfahrtsstaatsregime im Wandel? Erwerbsintegration von Französinnen und familienpolitische Reformen der 90er Jahre*. ZeS-Arbeitspapier 13. Bremen

Reuter, Silke. (2003). Frankreich: Die vollzeitberufstätige Mutter als Auslaufmodell. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte* B 44, 39-46

Ridder, Guido de, Ceroux, Benoît & Bigot, Sylvie. (2004). Les projets d'implication paternelle à l'épreuve de la première année. In: Caisse nationale des allocations familiales (Hrsg.), *La paternité aujourd'hui. Pratiques, implications et politiques* (S. 39-51). Paris

Rivier, Sabine. (2002). *Parentalité et travail familial en France et en Allemagne: le parentalisme, nouveau mode de régulation?* Göttingen, Paris

Rüling, Anneli. (2007). *Jenseits der Traditionalisierungsfallen. Wie Eltern sich Familien- und Erwerbsarbeit teilen*. Frankfurt am Main, New York: Campus Verlag

Veil, Mechthild. (2002). Geschlechtsspezifischer Arbeitsmarkt und Arbeitsmarktpolitik in Frankreich. In: Karin Gottschall & Birgit Pfau-Effinger (Hrsg.), *Zukunft der Arbeit und Geschlecht. Diskurse, Entwicklungspfade und Reformoptionen im internationalen Vergleich (S. 59-86)*. Opladen: Leske+Budrich

Veil, Mechthild. (2007). Geteilte Verantwortung. Neuere Entwicklungen in der französischen Familienpolitik. In: *Dokumente. Zeitschrift für den deutsch-französischen Dialog* 1, 29-37

Wagner, Norbert. (2004). *Familienpolitik und Kinderbetreuung. Frankreich Klassenbester?* Zugriff am 17.09.2008 unter www.kas.de/publikationen/2004/ 4766_dokument.html

Zu den Personen

Sabine Beckmann, Dr. phil., 1971, Politikwissenschaftlerin, zurzeit LfbA zur Vertretung der Professur „Politik und Soziologie in der Sozialen Arbeit" im Studiengang Soziale Arbeit, Hochschule Bremen. Arbeitsschwerpunkte: Arbeits- und Careforschung, international vergleichende Wohlfahrtsstaatsforschung (Schwerpunkt Familienpolitik), feministische Politikwissenschaft und Geschlechterforschung.
Kontakt: Hochschule Bremen, Fakultät 3, Studiengang Soziale Arbeit, Neustadtswall 30, 28199 Bremen. E-Mail: sabine.beckmann@hs-bremen.de

Patrick Ehnis, Dr. des., Politikwissenschaftler, Promotion zu dem Thema „Väter und Erziehungszeiten" im Graduiertenkolleg „Geschlechterverhältnisse im Spannungsfeld von Arbeit, Politik und Kultur" an der Philipps-Universität Marburg. Zurzeit Referent für politische Jugend- und Erwachsenenbildung und Lehrbeauftragter an der Hochschule Bremen. Arbeitsschwerpunkte: Wirtschafts- und Sozialordnung der Bundesrepublik Deutschland, Arbeitsmarkttheorie und -politik sowie Geschlechterforschung.
Kontakt: E-Mail: patrick.ehnis@lba.hs-bremen.de